

Nummer 99-2152-A07-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
 Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 5

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
 Landzungenstraße 7
 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 8518-90/KT2 8518
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
52/PO	Rad: KT2 8518 52/PO Scheibe: K2 PW22ZMW Ring: N22Ø63,4-Ø65,1	5/110/65,1	30	710	2025

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Keskin
 Radtyp und Ausführung (s.o.)
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Einpresstiefe ET 52 (Radkörper)
 Giessereikennzeichen HS
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 992152) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Calibra Calibra A F406	125-150	225/35R18	F06 T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K03 K41 K42 K44 K49 K50 K56 KT2 S01
Opel Omega Omega-B, V94 G684, e1*96/79, 98/14*0077*..	74-155	225/40R18	T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 F06 K07 KT2 V18 S01
	74-155	235/40R18	K02 K08	
	74-155	245/35R18	K02 K08 R03 T88 T89	
Opel Omega Omega-B, V94/Kom. G685, e1*96/79, 98/14*0078*..	74-155	225/40R18	R02 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 Dk1 F06 K07 KT2 R21 V18 S01
	74-155	235/40R18	T91	
	74-155	255/35R18	K02 K08 R03 T90 T94	
Opel Vectra Vectra A E947/1	125	225/35R18	F06 T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K03 K41 K42 K44 K49 K50 K56 KT2 S01
Opel Vectra Vectra A-CC E948/1	125	225/35R18	F06 T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K03 K41 K42 K44 K49 K50 K56 KT2 S01
Opel Vectra Vectra A-X E951/1	150	225/35R18	F06 T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K03 K41 K42 K44 K49 K50 K56 KT2 S01
Opel Vectra B J96 e1*93/81, 95/54, 98/14*0030*..	55-125	225/35R18	T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K05 K41 K42 K49 K50 K56 KT2 S01
Opel Vectra B J96 Kombi e1*95/54, 98/14*0044*..	55-125	225/35R18	T83 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K05 K41 K42 K49 K50 K56 KT2 S01

Auflagen und Hinweise

Nummer 99-2152-A07-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 5

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 99-2152-A07-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 5

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KT2 Die Sonderräder sind mit Hilfe der mitgelieferten Kugelbundschräuben

Gewinde: M14x1,5

Schaftlänge: 29 mm

Kugel: D=28 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 1mm). Die Verwendung von Schlagschrauber für das Anziehen der Schrauben ist nicht zulässig

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Adapterscheiben dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 99-2152-A07-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18
Nr. 5	235/50R18	255/45R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr.10	255/45R18	285/40R18
Nr.11	255/55R18	285/50R18
Nr.12	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

Kennzeichnung der Sonderräder: 8518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 8518 ab Gießdatum 7/99. Die erforderlichen LK, ML und ET werden durch das "Keskin K2 Adapterscheibensystem" DA-Nr. 99-2147-00-01 hergestellt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2000

Tufan

00023306.DOC